

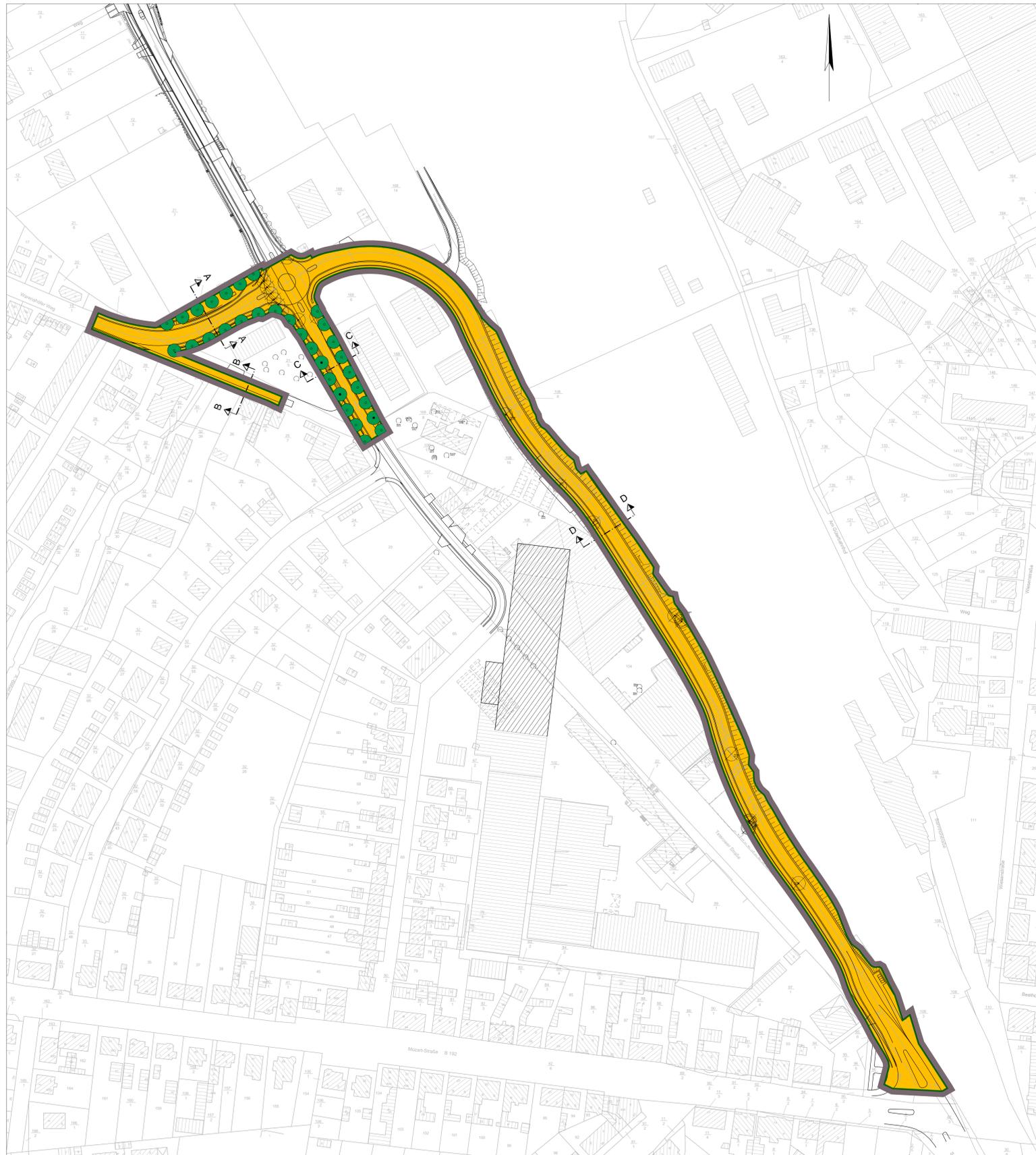
für das Gebiet der Teterower Straße südlich der Gartenanlage und des Autohauses im Norden, den neuen Anschlüssen des Warenhöfer Weges und der jetzigen Teterower Straße in Höhe des Garagenkomplexes und der neuen Teterower Straße entlang der Bahnanlagen bis zur Einmündung in die Mozartstraße im Süden.

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 02.04.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 * Umverlegung Teterower Straße (südlicher Teil) *, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 1000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Anpflanzgebot, Einzelbäume § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Erhaltunggebot, Einzelbäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

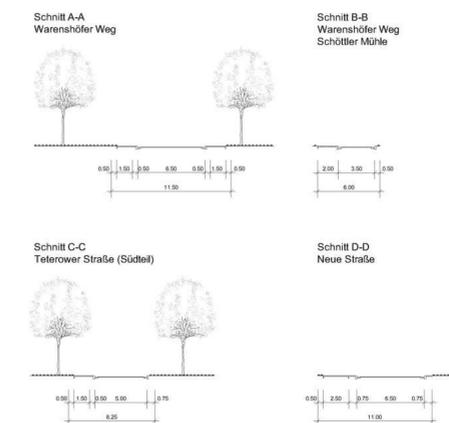
	bestehende Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	künftig fortfallende Gebäude
	künftig fortfallende Einzelbäume
	bestehende Höhen über HN
	Böschung

Text (Teil B)

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung** § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
An den in der Planzeichnung festgesetzten Stellen sind heimische, standortgerechte, großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm und einer Baumscheibe von min. 4 m² Größe zu pflanzen und dauernd zu erhalten.
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen** § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume sind zu schützen und dauernd zu erhalten.

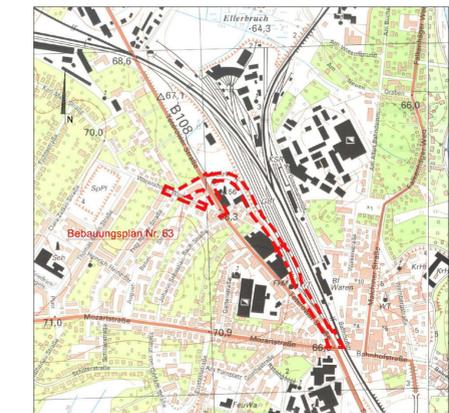
Straßenquerschnitte

M. 1 : 250



Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 13.12.2007 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Warenner Wochenblatt" am 24.12.2007 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.11.2007 stattgefunden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 13.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 02.01.2008 bis zum 04.02.2008 während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mi-Fr 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.12.2007 im "Warenner Wochenblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waren (Müritz), den 05.02.2008

gez. Rhein
Bürgermeister

Segel

Der latesterständige Bestand an Flurstücken am 20.10.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerechte Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerechte Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Müritz), den 20.10.2008

gez. Krämer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Segel

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz), den 13.10.2008

gez. Rhein
Bürgermeister

Segel

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.04.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.04.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2008 gebilligt.

Waren (Müritz), den 03.04.2008

gez. Rhein
Bürgermeister

Segel

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.10.2008 ortsüblich im "Warenner Wochenblatt" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 25.10.2008 in Kraft getreten.

Waren (Müritz), den 03.11.2008

gez. Rhein
Bürgermeister

Segel

Satzung der
STADT WAREN (MÜRITZ)
(Landkreis Müritz)

über den
Bebauungsplan Nr. 63
*** Umverlegung Teterower Straße**
(südlicher Teil) *